Die

Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 37. Mannheim, den 9. Dezember 1846.

„Die Reform des Judenthums" erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr. Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postämter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Verständigung und Mittheilung.

Das Kirchen- und Gemeindewesen der Israeliten im Königreich Würtemberg.

Von Rabbiner Güldenstein in Buchau.

(Fortsetzung.)

Die israelitische königl. Oberkirchenbehörde an das königl. Oberamt N. N.

Die Verwaltungsetats der israelitischen Kirchengemeinden des Landes pro 18⁴⁵/₄₈, welche durch diesseitigen Generaletats vom 17. Februar 1845 eingefordert wurden, sind durch die israelitische Oberkirchenbehörde dem königl. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vorgelegt worden. Auf den Grund des deßfalls erstatteten Berichts ist nunmehr, durch hohen Ministerialerlaß vom 14. d. Mts. den vorbemerkten Verwaltungsetats pro 18⁴⁵/₄₈ unter nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen und Anordnungen die erbetene höhere Genehmigung ertheilt worden:

1) Die auf Familien umgelegte Steuer (Rasch habjis) darf nicht nur in keiner israelitischen Kirchengemeinde über ein Drittel des Defizits betragen, und innerhalb dieses Drittels auch für den einzelnen Familienvater niemals über 4 fl. jährlich, sondern es sind in diesem Maximalsatze (von 4 fl.) auch alle diejenigen steten Gebühren und Leistungen einzurechnen, welche der Einzelne regelmäßig und ohne Rücksicht auf sein Vermögen zu leisten hat, z. B. das Aufrufen zur Thora nach der Rolle, der Werth der sogenannten Kostbillette soweit solche nach Familien (Rosch habjis) angelegt werden. Ueberall wo daher solche regelmäßig wiederkehrende und jeden Einzelnen, ohne Rücksicht auf das Vermögen treffende Gebühren und Abgaben bestehen, und den Betrag derselben, mit Einrechnung des direkt umgelegten Rosch habajis, zusammen mehr als 3 fl. betragen, sind entweder jene Gebühren oder die direkte Umlage auf Rosch habajis so weit zu ermäßigen, daß in Allem höchstens 4 fl. auf die Familie fällt, der dadurch entstehende Ausfall ist von dem Erach zu tragen.

Es versteht sich von selbst, daß in denjenigen Gemeinden, wo diese auf Familien ruhenden Abgaben die bezeichnete Maximalsumme nicht erreichen, solche nicht auf diesen Betrag erhöhet werden dürfen, sondern es bei der für die Familienumlagen billigern Norm zu verbleiben hat, da hier 4 fl. keineswegs eine Vorschrift, sondern ein Maximum sind, das heißt, das Höchste, das in dieser Steuerumlage (auf Familien) zulässig ist.

Es ist im Gegentheil vom hohen Ministerium angeordnet, daß eine künftige weitere Ermäßigung der Familiensteuer nicht aus dem Auge zu verlieren sei.

2) In Betreff der Erachumlage wird angeordnet:

a) Das in Grundstücken, (Aeckern, Wiesen, Weinbergen) angelegte Vermögen solcher Israeliten, welche den Ackerbau zu ihrem ausschließlichen Berufe machen, und in so weit diese Grundstücke von ihnen nicht verpachtet worden sind, ist um ein Fünftheil geringer im Erach anzulegen als anderes Vermögen.

Wo einzelne Kirchenvorsteher bereits beschlossen haben, für solche Grundstücke eine größere Ermäßigung der Erachsteuer (1/3 oder 1/4 des Werths) eintreten zu lassen, wird solches für jetzt und bis auf Weiteres genehmigt. Doch ist dabei immer diese Aufmunterung nur solchen Israeliten zu Theil werden zu lassen, welche den Ackerbau ausschließlich betreiben und nur für ihre selbst bewirthschafteten Güter.

b) Fahrniß im Gebrauche der Familie, mit Ausnahme von Silber, Gold, Geschmeide und sonstigen Luxusgegenständen ist fortan von der Beiziehung zum Erach freizulassen.

Es versteht sich, daß diese Bestimmung auch auf das, den Handwerksmeistern zum Betriebe ihrer Posession nöthige Handwerkszeug anwendbar ist.

c) Das Vermögen minderjähriger Waisen ist, falls dessen voller Ertrag zur nothwendigen Erhaltung und Erziehung derselben (mit Ausschluß der Kosten für höhere Studien) erforderlich ist, von der Beiziehung zum Erach zu verschonen, und sind dergleichen Fälle der Berücksichtigung der Kirchenvorsteherämter empfohlen.

Der gleichen billigen Berücksichtigung werden diejenigen Wittwen empfohlen, welche kein die Kosten des nothwendigen Unterhalts übersteigendes Einkommen besitzen.

3) Wo bisher das Institut der Gemeinde-Deputirten bestand, verbleibt es bis auf Weiteres dabei, daß solche Deputirte in der bisher üblichen Weise, bei der Eracheinschätzung auch ferner beigezogen werden.

4) Bei der Aufnahmgebühr Hakdama, welche fortwährend in den früher festgesetzten Prozenttheilen normirt bleibt, ist in Zukunft die Fahrniß der neu Etablirten oder Uebersiedelten mit Ausnahme von Gold, Silber und Geschmeide, außer Rechnung zu lassen.

5) Gebühren bei Beschneidungen, träfen sie nun die Eltern oder Gevatterleute, dürfen künftig nicht mehr erhoben werden.

6) Wo die Gebühren für das Aufrufen zur Thora früher noch nicht zur Genehmigung vorgelegt wurden, hat dieses nachdrücklich noch jetzt zu geschehen.

Es versteht sich, daß auch in Betreff früher genehmigter Gebühren dieser Art dennoch die Verfügung des §. 1 gegenwärtigen Erlasses, wo solche dabei anwendbar ist, Platz zu greifen hat.

Unter obigen Bestimmungen, so wie mit Aufrechthaltung der hiemit nicht in Widerspruch stehenden früheren Verfügungen der Oberkirchenbehörde über das Umlagewesen der israelitischen Kirchengemeinden, wird also den Etats der Kirchengemeinden pro $18^{45}/_{48}$ im Allgemeinen die erforderliche Genehmigung ertheilt.

Stuttgart, den 9. Juni 1845.

ad §. 23, lit. c.

Die königl. Oberkirchenbehörde an das königl. Oberamt N. N.

Das königliche Oberamt wolle von sämmtlichen israelitischen Kirchenvorsteherämtern seines Bezirks ein genaues Verzeichniß aller in ihrer Gemeinde bestehenden Stiftungen verlangen. Es sind dabei sowohl Stiftungen für das Rabbinat, für Kult-, Schul- und Armenzwecke der Kirchengemeinde überhaupt, als auch Familien- und Privatstiftungen anzugeben. Es sind bei jeder Stiftung die Stiftungsurkunden oder die sie vertretenden Testamente, oder die sonstigen sie betreffenden Urkunden in beglaubigter Abschrift beizufügen. Es ist ferner anzugeben, wie und gegen welche Sicherheit das Kapital der Stiftung gegenwärtig angelegt ist, wer es verwaltet und welche Behörde die Aufsicht über die Verwaltung führt?

Stuttgart, den 3. Juli 1843.

Auf besondern Befehl.

§. 24. 4) In Beziehung auf die Verwaltung des isr. Centralfonds.

a) Vollziehung der im Art. 58 des Gesetzes vom 25. April 1828 bezeichneten Aufforderung der Israeliten im Königreich zu Beiträgen.

Bemerkung. Diese Aufforderung erging im königl. Regierungsblatte von 1837 mit folgenden Worten:

„Die Kult- und Schulkosten der Israeliten Würtembergs, so wie die der Armenverpflegung müssen gegenwärtig fast durchgängig durch Umlagen von den Genossen der Israeliten bestritten werden. Diese schwere Last ist größtentheils dadurch entstanden, daß es, sowohl den einzelnen israelitischen Kirchengemeinden, als der gesammten Genossenschaft an Stiftungen fehlt, aus welchen die Rabbinats-, Vorsänger- und Lehrerbesoldungen, sowie die Unterhaltung der armen Israeliten bestritten werden könnten. Jene früheren Zeiten, wo das Rechtsverhältniß der Bekenner des mosaischen Glaubens nicht nur eines geordneten Zustandes, sondern selbst aller Sicherheit entbehrte, waren nicht geeignet, Stiftungen für Zwecke des israel. Cult- und Schulwesens hervorzurufen. Der fromme

„und wohlthätige Sinn der damaligen Israeliten er„gänzte aber immer diesen Mangel durch reiche zeit„weilige Gaben. Nunmehr aber, da die würtember„gischen Israeliten eines durch Verfassung und Gesetze „gesicherten Rechtszustandes sich erfreuen, und ihre „Kirche zu den vom Staate anerkannten gehört, ist es „eine heilige Aufgabe, der Wohlthätigkeit der israelit. „Glaubensgenossen eine bestimmte Richtung anzudeuten, „daß durch ein gemeinsames Bestreben der Vermögen„deren unter denselben die Lücke ergänzt werden, welche „empfindlich auf die finanziellen Verhältnisse der Kir„chengemeinden einwirkt und für Kultus, Schule und „Armenverpflegung von großer Bedeutung ist. Es ist „zwar der israelitischen Oberkirchenbehörde wohl be„kannt, daß die wohlhabenden Israeliten des Landes „zu den Lasten ihrer Kirchengemeinden schon sehr stark „angelegt sind; allein im Vertrauen auf den wohlthä„tigen Sinn derselben und zur Vollziehung des Art. 58 „des Gesetzes vom 25. April 1828 wendet sie sich doch „an dieselben mit der dringenden Aufforderung, bei „Errichtung von Testamenten, Ausstattung von Kindern, „(also bei Verwendung des üblicher Weise zu milden „Zwecken bestimmten Zehntens, Maaser) oder bei son„stigen Gelegenheiten die israelitische Centralkirchenkasse, „welche, wie bekannt, zum Theil die Rabbinatsbesol„dungen zu bestreiten, auch israelitische Jünglinge bei „Erlernung von Handwerken u. s. w. zu unterstützen, „und vielfach sonstige Ausgaben für allgemeine Zwecke „des israelitischen Cultus zu machen hat, oder die ört„lichen Kirchengemeinden, sei es für ihre Beiträge zu „den Rabbinats-, Vorsänger- und Lehrerbesoldungen „oder für Armenverpflegung mit Stiftungen zu beden„ken, deren Ertrag zur Erleichterung der gegenwärtigen „wie der kommenden Geschlechter dient. Es wird da„durch dem israelitischen Cultus eine sichere Basis ge„geben, und die Oberkirchenbehörde wird sorgfältig „darüber wachen, daß die Absicht der Stifter, deren „Namen für alle Zeiten jährlich zu ehrende Andenken „in der Gemeinde erwähnt werden sollen, pünktlich „vollzogen werde.

„Die Rabbiner, Vorsänger und Kirchenvorsteher „werden für den angegebenen Zweck nach Kräften und „Umständen mitwirken, und die beiden Ersteren Einmal „jährlich in ihren Predigten zu milden Stiftungen auf„fordern."

Steinhardt.

b) Festsetzung der von den Kirchengemeinden zu dem Gehalt ihrer Rabbiner zu entrichtenden Beiträge unter Einholung der Genehmigung des Ministeriums.

c) Anordnung des Einzugs und der Einlieferung der im Art. 59 des Gesetzes bestimmten jährlichen Personalsteuer der Israeliten, Begutachtung des einzelnen Kirchengemeinden zu überlassenden Antheils an der Personalsteuer;

d) Entwerfung des für die Umlage des jährlichen Zuschußbedürfnisses der Centralkasse erforderlichen Katasters und Vorlegung desselben an das Ministerium;

e) Entwerfung des jährlichen Etats der Centralkasse, Begutachtung der für ihre Bedürfnisse auf die Kirchengemeinden umzulegenden Summe und Vorlegung der dießfälligen Beschlüsse zur höheren Genehmigung.

f) Begutachtung der auf die Centralkasse anzuweisenden Gehalte und andern ständigen Ausgaben, so wie den einzelnen Mitgliedern der Oberkirchenbehörde etwa zu bewilligenden Remunerationen.

g) Bewilligung von vorübergehenden Unterstützungen an arme israelitische Gewerbslehrlinge und Gewerbsgehülfen, so wie an arme israelitische Rabbinats- und Schulamtszöglinge, Anweisung des, der Centralkasse obliegenden Antheils an den Ernährungskosten israelitischer Armen, Prüfung und Dekretur der übrigen der Centralkasse obliegenden Ausgaben, jedoch unter steter Beobachtung der Sätze des genehmigten Etats;

h) Erkennung über Gesuche um Nachlaß an den dem Centralfonds gehörigen Einkünften und Ausständen;

i) Sorge für die Erhaltung der mit der Centralkasse etwa verbundenen Stiftungen;

k) Bestellung, Instruirung und Verpflichtung des Kassirs, Aufsicht über seine Amtsführung und Erledigung der hiebei vorkommenden Anstände, Abnahme und Attestation seiner Jahresrechnung und Vorlegung derselben an das Ministerium des Innern zum Behuf der Uebergabe an die königl. Oberrechnungskammer.

Darstellung des Centralkirchenfonds im königlichen Regierungsblatt von 1846.

Am 30. Juli 1845 betrug das Vermögen des israelitischen Centralkirchenfonds:

an Kapitalien	49,425 fl. — kr.
an Ausständen	921 fl. 12 kr.
an Kassenvorrath	558 fl. 33 kr.
Summa	50,904 fl. 45 kr.

Hiervon ab:

Rückzuvergütende Personalsteuer . .	1 fl. 57 kr.
Am 30. Juni 1844 hatte er betragen	50,676 fl. 56 kr.
und hat mithin im Verwaltungsjahre	
18⁴⁴/₄₅ zugenommen um . . .	225 fl. 51½ kr.

(Schluß folgt.)

(Frankfurt, 6. November.) Lassen Sie mich in meiner Zeitungsschau etwas fortfahren! Der „Sinai“ scheint zur Ruhe zu gelangen, wenigstens schlagen seine Bemerkungen über Geiger's Broschüre nur noch einmal den früheren Ton an, denn da spricht er seine volle Zustimmung zu dem Institute wie zu dem Verfahren der R.-V. aus, und wir müssen nur bedauern, daß der Versammlung so schöne Kräfte, wie Aub, Grünbaum, Gutmann u. A., entzogen sind. Die eine tadelnde Bemerkung ist blos noch zu der Stelle, wo G. die Scheidung zwischen Arbeiten und Arbeitenlassen motivirt, diese aber bei nothwendigen häuslichen Verrichtungen nicht gelten lassen will, und meint, es sei davon in der diesjährigen Versammlung nicht die Rede gewesen, eine spätere werde sicher darauf zurückkommen müssen. Herr Dr. Aub wünscht dem Verfasser Glück, daß sie davon Umgang genommen; „denn das wie und welche Verrichtungen gerade zu gestatten, würde unerledigt bleiben. Oder was thun mit dem Verbote der Schrift über solche Verrichtungen?“ Die Bemerkung ist etwas sibyllenhaft unverständlich, und ich überlasse es der späteren Rabbiner-Versammlung, damit fertig zu werden. Jedenfalls ist Herr Aub wohl entschieden gegen die weiland projektirte „Theologen-Versammlung“ und spricht mit Herrn Frankel harte Worte. Nur will mir nicht gefallen, daß er wieder aus dem „Zionswächter“ den ganzen Aufsatz des Dr. J. abdruckt und seine Bemerkungen anfügt; was wir sagen, sei selbstständig und nicht beiläufig polemisch anlehnend. — Unsere Nachbaren jenseits des Rheins, unsere französischen Glaubensbrüder, beschäftigen sich auch ziemlich stark mit der Rabbiner-Versammlung, und auch sie sind in ihren zwei Blättern nach zwei Seiten hin getheilt. Die Archives israélites de France sind in ihrem Oktoberhefte mit derselben im Ganzen zufrieden, stellen deren Beschlüssen kurz die Einwürfe der Radicalen entgegen, weisen sie aber mit praktischem Tacte zurück. Hingegen der Univers israélite, dessen Name schon durch die Erinnerung an den ultramontanen Univers ominös klingt, ist in seiner Nummer vom 15. September das Echo des „Orient“ und des „Zionswächter“; das Blatt bewährt seine ächt orthodoxe Gesinnung durch die Erfindung der erbärmlichsten Lügen, welche noch die der genannten deutschen Blätter überbieten, und das will viel sagen. Beide aber spitzen sich auf die Theologen-Versammlung עליה השלום, und wie es heißt, wird der Univers nächstens mit schwarzem Rande erscheinen, wenn er die Todesnachricht bringt. — Die englischen Blätter spiegeln die überhaupt in England herrschende religiöse Engherzigkeit ab. Die voice of Jacob, welche mühsam aus ihrem Todesschlafe wieder auferstanden, erwähnt der Rabbiner-Versammlung in ihrer Nummer vom 25. Sept. mit keiner Sylbe; das jewish Chronicle, welches früher aus Opposition gegen die ältere Schwester etwas reformistische Neigungen zeigte, bemüht sich das Terrain zu erobern, welches jene ihm einzuräumen Miene machte, und will noch conservativer, werden. Ein Rückblick auf das Jahr 5606, in der Nummer vom 16. Oktober bezeichnet die diesjährige Rabbiner-Versammlung als — unpraktisch, behauptet, sie gehe in Deutschland ganz spurlos vorüber; was wird das Blatt dazu sagen, wenn es von den Beschlüssen des Mannheimer Vereins, von den Maßregeln in Alzey, Breslau und Frankfurt in Betreff des zweiten Festtages, von der Einführung des dreijährigen Cyclus nebst Erklärung an den letzten beiden Orten vernimmt? Nun, es wird ganz ruhig schweigen. Auch diese beiden Blätter harren auf die Theologen-Versammlung, allein letzteres weiß bereits von der Vertagung; da man in England sehr messiasgläubig in der alten ernsten Bedeutung dieses Glaubens ist, so werden sie immerhin auch darauf ruhig warten.

Referate.

(Breslau, 11. November.) Sie erhalten heute keine locale Nachrichten von mir; die in der letzten Zeit eingeführten Reformen sind in aller Ruhe ins Leben getreten und erfreuen sich immer mehr des allgemeinen Beifalls. Dennoch ist unsere jüdische Gemeinde in Bewegung, denn ein lieber Gast weilt in unserer Mitte, Berthold Auerbach. Dieser liebenswürdige ächte Dichter gehört zwar nicht dem streng jüdischen Kreise an, daß er sich eben auf ihn beschränkte; wäre er dann wirklicher Dichter, wenn er nicht die Gesammtheit in sich aufzunehmen, sich über die Besonderheiten zu erheben,

den Menschen als solchen in sich darzustellen vermöchte? Aber sein liebevolles Gemüth bildet gerade aus dem Erlebten so gern seine edlen menschlichen Gestalten, er findet die ursprüngliche kernige Natur auch in dem mit harten Rinden umzogenen Herzen, und so sind die Jugendeindrücke aus dem jüdischen Familienleben, die Liebe zu den Juden, als den Ferngehaltenen und schüchtern Fernstehenden, in seinem Innern frisch und lebendig. Daher waren seine ersten Produktionen, rein jüdische, und als sein Gesichtskreis sich erweiterte und ihm die Pforten des weiten vaterländischen Lebens geöffnet waren, da ist doch der Jude, wo er hingehört, auch freundlich aufgenommen, der jüdische Lehrer in den „Dorfgeschichten", wie manche andere Figur aus diesem Kreise in dem „Gevattersmann". In seinem neuen, der Theorie der Dichtkunst gewidmeten Werke: „Schrift und Volk" ist Herrliches über Religion und Bibel gesagt, und seine Würdigung der jüdischen Bibel ist eben so dichterisch wie innig. Er wollte auch zwei Kapitel noch in dieselbe aufnehmen: „Der Jude in der Volksschrift" und „die Mission des Judenthums"; sie werden wohl später besonders erscheinen. — Wie in der Schrift, so verleugnet er auch im Leben nicht nur nicht den Juden, sondern bleibt fest innerhalb seines Bekenntnisses, weilt gerne bei dessen Gliedern und vertritt dasselbe, wo es gilt. Bekannt ist, wie er vor einigen Jahren in der Freistadt Frankfurt, die aber dem Juden noch zum Theile die alte Reichsstadt ist, in dem Gewerbeverein einen Vortrag hielt, der auch einen Uebergang auf die Juden und deren Stellung enthielt. Bei einem ihm dann zu Ehren gegebenen Festessen meinte einer von den anwesenden einflußreichen Männern, welcher ihm seinen Beifall zollte, in jener banalen Phrase: „ja, wenn alle Juden wie Sie wären, dann stünde es anders"; „nun, wenn alle Christen wie ich wären," erwiederte Auerbach, „dann stünde es gleichfalls anders." Eine gleiche Stellung nimmt er jenen verhätschelten Juden gegenüber ein, welche gern vor den Augen der Welt ihre jüdische Abstammung verpesten machen möchten. Charakteristisch ist in dieser Beziehung ein kleiner Dialog zwischen ihm und Joseph Mendelssohn in Berlin. Dieser, beschäftigt mit der Herausgabe der Gesammtwerke seines Vaters, mochte gerne einen einleitenden Biographen für denselben finden; er wandte sich an die gelehrten Juden, welche den Gesammtüberblick über die jüdische Entwickelungsgeschichte gewonnen haben und die allein die Bedeutung Mendelssohn's vollkommen zu würdigen wissen, aber Auerbach, als Mann von allgemeinem Rufe, wäre ihm als Biograph sehr willkommen gewesen. Dieser lehnte es jedoch ab, und als der Herausgeber doch von ihm zu wissen wünschte, in welcher Weise dieses Leben zu beschreiben sei, so bemerkte A. ganz richtig, daß M. darzustellen sei, wie er die alte spanisch-jüdische Bildung mit den Resultaten neuerer Philosophie zu verschmelzen und auf die deutschen Juden zu übertragen gesucht habe. Sollte nicht, fragte hierauf der noch im Judenthume verharrende Joseph M., sich ein anderer allgemeinerer Gesichtspunkt auffinden lassen für die Würdigung des Mannes? Nehmen Sie, entgegnete A., Ihrem Vater sein jüdisches Spitzbärtchen, und Sie haben keinen Mendelssohn mehr. Vielleicht mag der Sohn dadurch etwas gebessert worden sein; geheilt ward er dadurch nicht, die Biographie gibt ein Zeugniß davon. — Auch hier benimmt er sich nach seiner freimüthigen, aber auch gemüthlichen Natur in ganz gleicher Art. Mit Geiger, seinem Freunde von längerer Zeit her, geht er auf's Vertrauteste um, er hatte sogleich am ersten Tage seiner Anwesenheit — es war dies ein Sonnabend — den Gottesdienst besucht, er verweigert sein Erscheinen in geschlossenen Gesellschaften, welche dem Juden den Zutritt versagen, und spricht sich ehrlich und offen aus. In einer gemischten Privatgesellschaft brachte ihm Geiger einen Toast aus; A. in seiner Erwiederung, sprach unter Andern davon, wie er als Taube aus der engen jüdischen Arche hinausgezogen sei, überall freundliche Aufnahme gefunden und nun mit dem Oelblatte zurückkehre, ein Verkünder zu sein dessen, was er erfahren, daß das Zeitalter wahrer Humanität angebrochen sei. Am gestrigen Mittage war ein kleines von Männern der Wissenschaft für ihn veranstaltetes Essen; elf Professoren, Beamte, Kaufleute, auch ein jüdischer Arzt, der Ihnen wohlbekannte Dr. Honigmann, drei jüdische Kaufleute, von denen einer ihm schon früher persönlich befreundet, einer hier ihm nahe gerückt, zufällig beide die ersten Vorsteher der Gemeinde und Geiger nahmen Theil daran. Zur Beruhigung und Beschwichtigung sei hier als Zwischensatz bemerkt, daß Geiger nicht mitgegessen, sondern blos mitgetrunken. Der Umstand, daß der Tag auch der Geburtstag Schiller's und Luther's war, veranlaßte zwei Redner zu einer kurzen Erinnerung an dieselben; diese Veranlassung benützte Geiger, um die in dem Gaste sich bekundende Glaubensinnigkeit, welche, sobald sie eine wahre ist, auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit verlange, hervorzuheben und die Verwirklichung dieser in reger Gemeinschaft verbundenen Güter zum Trinkspruche vorzuschlagen. Auch der deutsch-katholische Prediger Loose hielt es für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß A. Jude ist und den Wunsch für die Einigung der Juden mit dem deutschen Vaterlande auszusprechen. Bei den Gesprächen nach Tische bildete in einem Kreise Gervinus Schrift über den Deutsch-Katholizismus den Mittelpunkt der Unterhaltung; sie, oder

besser der Verfasser fand Ankläger und auch Vertheidiger, besonders auch über den Punkt, daß er, in dem Deutschkatholizismus die Vorbereitung der Zukunft Deutschlands erblickend, doch an ihm nicht thatsächlich sich betheilige. In heiterer, aber doch gediegener Weise wurde die Stellung der Wissenschaft zum Leben, oder auch die Stellung des wissenschaftlichen Mannes zum Deutschkatholizismus, wenn er wirklich als hohes Ziel, als Negirung des beschränkenden Confessionellen anerkannt werde, besprochen. Auch hier hatte G. Gelegenheit, das Judenthum und dessen gegenwärtige Bestrebungen zu vertreten, indem er der Behauptung Geltung verschaffte, daß es Pflicht des wohlmeinenden Mannes sei, innerhalb seines Kreises zu verbleiben, für dessen Heranbildung und Vorbereitung zum höheren Ziele hinzuwirken, so lange er — was freilich beim Katholizismus nicht der Fall sei — in seiner Confession die Fähigkeit zur Fortbildung erkenne, mit ausdrücklicher Beziehung dieses Satzes auf Protestantismus und Judenthum.

Schon daß durch die Anwesenheit unseres Gastes Gelegenheit geboten wird, daß in sonst fern liegenden Kreisen auch der Jude und für Juden die Stimme erhebe, ist ein Ereigniß, das man hier mit Freuden begrüßt; an allen Ehrenbezeugungen rc., die er genießt, labt sich gewissermaßen die ganze Gemeinde. Es ist darin ein herrlicher Sinn hier, und unser Auerbach, gegenwärtig ein Mittelpunkt der städtischen Unterhaltung, gereicht uns zum Stolze und zur Freude.

(Mannheim, Ende November.) Wir lassen das in Nr. 35 dieses Blattes erwähnte Schreiben des hiesigen Synagogenraths an den Dr. Geiger, welcher uns dasselbe zur Einsicht und zur Veröffentlichung mitgetheilt hat, hier folgen:

Mannheim, den 9. Nov. 1846.

An Herrn Dr. Abraham Geiger, Rabbiner in Breslau.

Hochgeehrtester Herr!

Verhindert durch verschiedene Umstände, worunter namentlich die durch Abwesenheit mehrerer Mitglieder herbeigeführten Unterbrechungen und die dadurch überhäuften Geschäfte unserer Sitzungen, besonders mitwirkten, sind wir erst heute im Stande, die geehrte Zuschrift vom 6. August l. J. zu beantworten, welche Sie als Präsident der dritten R.-V. an uns richteten.

Die darin eröffnete Aussicht, daß die vierte Rabbiner-Versammlung in unserer Stadt werde abgehalten werden, hat bei der lebendigen Theilnahme, welche wir und unsere Gemeinde an den bisherigen Bestrebungen der Rabb.-Vers. nahmen, uns in hohem Grade befriedigt, und mit Freuden werden wir die ehrwürdige Versammlung in unsern Mauern begrüßen.

Wenn auch ein großer Theil unserer Gemeinde dem Fortschritte in der Entwickelung des Judenthums huldigt, so besteht doch ein nicht geringerer Theil derselben aus solchen, welche streng an dem Bestehenden festhalten.

Es wird darum, wie an andern Orten, so auch hier Ihren Bestrebungen nicht an Widersachern fehlen, sowohl solchen, welchen Sie zu weit, als solchen, welchen Sie nicht weit genug gehen.

Wenn wir Ihnen diese Wahrheit nicht verhehlen durften, so können wir Ihnen dagegen die Versicherung wiederholen, daß Ihren Versammlungen die regste Aufmerksamkeit wie in unserm ganzen Vaterlande, so auch bei uns sicher zu Theil werden wird, und daß von unserer Seite alles geschehen wird, was in unsern Kräften steht, um die Abhaltung der Versammlung und deren Verhandlungen zu fördern.

Wir schließen mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit welcher wir zu zeichnen die Ehre haben

J. Hohenemser.

Eller.

Otterberg bei Kaiserslautern, bairische Pfalz im November 1846.

(Schluß.)

Herr Rabbiner führe noch mehrere Beispiele von solchen widersinnigen Gebeten an, die er habe abschaffen wollen, unter anderen, daß eines dieser Gebete laute: „Ich danke dir Herr, daß ich kein Christ bin" *); ein anderes: „Ich danke dir Herr, daß du mich zu keiner Frau gemacht." Als Herr Seligmann seine Zeugenaussage beendigt hatte und zu seinem Sitze zurückgekehrt war, soll ihm ein anderer Israelite zugerufen haben: „Herr Rabbiner, sagen Sie קדיש darauf; Herr S. erhob sich sofort mit Heftigkeit gegen das Gericht

*) Ungeachtet der Einsender uns als streng wahrheitsliebend bekannt ist, müssen wir dennoch an der Richtigkeit dieser Angabe zweifeln, indem ja jeder Schulknabe weiß, daß נכרי oder gar עכום mit „Heide" übersetzt werden muß.

Die Redaktion.

und deponirte, dieses Wort sei eines der gemeinsten Schmähwörter, welche die hebräische Sprache aufzuweisen habe. Der Mann, der jenes Wort ausgerufen, wurde sofort vor Gericht gestellt. Er erklärte zu seiner Vertheidigung, das Wort קריש habe durchaus die Bedeutung nicht, welche Herr Rabbiner Seligmann ihm beizulegen sich bemühe. Der Präsident des Gerichts ließ zwei anwesende Israeliten vortreten, um sich über die Bedeutung des Wortes zu erklären. Auf ihre Behauptung, das Wort קריש enthalte nichts Beleidigendes, wurde der Mann freigesprochen.

Die Verhandlung dieser Sache, die einen großen Theil der Sitzung einnahm, namentlich die Schroffheit, mit welcher der Herr Rabbiner gegen seine Glaubensgenossen auftrat, machte auf alle Unbetheiligten einen sichtbar widerlichen und verletzenden Eindruck. Der Vertheidiger des Angeklagten Oppenheimer erhob sich darauf und erklärte mit feierlicher Stimme: „Wenn Alles das wahr ist, was Herr Rabbiner Seligmann zur Schilderung seiner Glaubensgenossen, von ihren Gebeten und Gebräuchen gesagt hat, so fühle ich mich versucht auszurufen: „Ich danke dir, Herr, daß du mich nicht zum Juden gemacht." Alles andere, was bei dieser Verhandlung vorgekommen, übergehend, will ich nur noch anführen, daß Herr Seligmann, um seine Handlungsweise zu beschönigen, das Wirken seines Vorgängers, des seligen Rabbiners Cohen auf alle mögliche Weise in Schatten zu stellen suchte, eines Mannes, dessen Name noch heute mit Ehrfurcht genannt wird, und dessen zu frühes Hinscheiden noch jetzt von Jedermann tief betrauert wird.

Von welchen moralischen Folgen ein Thatbestand begleitet ist, der, wie der vorliegende, öffentlich vor einer großen Menge von Zuhörern verhandelt worden, welche Eindrücke und Meinungen ferner dieser Vorfall hervorgerufen, und noch hervorruft, das mag jeder Leser selbst beurtheilen.

So wie es nun meine Absicht ist, die vorstehende Sache zur öffentlichen Kunde gelangen zu lassen, werde ich dieselbe auch den übrigen Herren Bezirksrabbinern der Pfalz mittheilen, damit auch diese solche Irrthümer öffentlich bekämpfen mögen, die, sobald ihnen nicht mit Entschiedenheit entgegengetreten wird, sicher unberechenbare Nachtheile im Gefolge haben.

St....

(Worms, 2. Dezember.) In unserer Stadt herrscht seit mehreren Tagen eine geistige Regsamkeit und Lebensfrische, die für die Entwickelung der höhern Interessen des Lebens eine erfreuliche Aussicht gewähren. Den Impuls dazu gab die dieser Tage gestiftete „Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und höhere geistige Bestrebungen" an deren Spitze der Gymnasiallehrer Herr Dr. Zimmermann steht, von welchem auch vor ein paar Tagen eine Beleuchtung der Tendenzen der gedachten Gesellschaft, als Einladungsprogramm ausgegeben worden ist.

Hat auch Ihre Zeitschrift, wie ihr Namen „Reform des Judenthums" schon andeutet, ihr Hauptaugenmerk auf die Bewegung innerhalb der jüdischen Kirche gerichtet und beschäftigt dieselbe sich zunächst und vornehmlich mit der Entwickelung und Fortbildung der religiösen Institutionen des Judenthums, so läßt sich doch ihre Tendenz nicht so enge begränzen, daß verwandte Vorgänge und Erscheinungen auf anderen Gebieten, welche aber mittelbar auf die Reform im Judenthume bedeutsamen Einfluß auszuüben vermögen, ihr so ferne liegen sollten, daß sie dieselben ganz und gar ignoriren dürfte. Ich halte es darum dem Zwecke Ihrer Zeitschrift vollkommen angemessen, der Bildung erwähnter Gesellschaft nicht nur im Allgemeinen zu gedenken, sondern auch deren Tendenz mit den eigenen Worten des Programms §. 3 u. 4 ausführlich darzulegen.

§. 3.

„Wir haben es nicht auf einen Verein von Gelehrten abgesehen und wünschen es durchaus nicht, daß diejenigen wissenschaftlichen Vorträge, die etwa von einzelnen Mitgliedern gehalten werden möchten, sowie die Unterredungen und Diskussionen der Gesellschaft, sich im Elemente der Gelehrsamkeit, d. h. der akademisch-wissenschaftlichen Betrachtungsweise bewegen. Vielmehr wird das Bestreben unserer gelehrten Mitglieder ganz besonders darauf gerichtet sein müssen, die Resultate der wissenschaftlichen Untersuchungen in der Form einer edeln Popularität vorzutragen und ihren Mittheilungen sowie den dadurch angeregten Debatten, eine solche Wendung zu geben, daß jeder Anwesende, in welchen Kreisen der Bildung und des Berufes er auch stehen möge, dazu angeregt und ermuthigt werden kann, in der ihm eigenthümlichen Weise mitzusprechen. Es ist eine heilige Verpflichtung, die dem Pfleger der Wissenschaft obliegt, aus den engen Schranken der gelehrten Kaste oder Zunft herauszutreten, Jedermann, so viel es ihm möglich ist, auf eine faßliche liebevolle und bescheidene Weise zu belehren und zugleich durch den Hinblick auf die Art, wie der sogenannte Laie den Inhalt der Wissenschaft, der kein anderer ist, als der Inhalt des Lebens selbst, in sich verarbeitet und anschaut, sein eigenes geistiges Leben zu ergänzen und zu befruchten. Denn wie es heißt, daß in der Gemeinde ein Geist wohne bei vielerlei Gaben, so hat sich auch die göttliche Wahrheit keineswegs bloß den Gelehrten

oder Künstler zum Organe gewählt, vielmehr kann jeder, der sie aufrichtig liebt und nach Kräften zu erringen strebt, einen Beitrag zu ihrer Erkenntniß geben, und was der Gelehrte oft kaum mit seinen Ahnungen erreicht, das strömt dem Manne des unmittelbaren Lebens aus den reichsten Quellen der inneren und äußeren Erfahrung entgegen. So haben sie wechselsweise von einander zu lernen, der Gelehrte von dem Laien und der Laie von dem Gelehrten. Wir wiederholen es, daß wir zu keiner gelehrten Gesellschaft, sondern zu einer solchen zusammentreten wollen, die das Menschliche nach allen Seiten und Beziehungen mittels des socialen Ideenaustausches in sich auszubilden hat.

§. 4.

Da wir zur Theilnahme an dieser Gesellschaft Männer aus den sämmtlichen Confessionen eingeladen haben, so wird schwerlich ein Mißverständniß entstehen, wenn wir die Gegenstände des höheren geistigen Lebens, die wir als Inhalt unserer Unterredungen bezeichneten, nunmehr näher dahin bestimmen, daß sie dem religiösen und sittlichen Gebiete angehören. Wir dürfen da, wo vom Geiste die Rede ist, das allerheiligste und das eigentlichste Wesen desselben, nämlich die Religion, nicht mit Stillschweigen übergehen wollen. Denn wohin wir im Reiche des Geistes uns wenden mögen, wird sie uns begegnen. Wir können keinen Schritt auf dem Boden lebendiger Erkenntniß thun, keinen wissenschaftlichen Gedanken verfolgen, ohne an Gott, der alle Wahrheit und die einzige Wahrheit ist, erinnert zu werden. So sind denn auch Kunst und Wissenschaft, wenn wir sie bis auf ihre Tiefe durchdringen, nichts Anderes, als Religion, und die Beschäftigung mit ihnen eine Art der Andacht und des Gottesdienstes. Wie könnten wir also nur den Versuch anstellen wollen, eine lebendige Wissenschaftlichkeit und Geistesbildung unter uns zu pflegen und zugleich die Unterhaltung über die göttlichen Dinge von uns auszuschließen? Wenn dieß etwa in der gutmüthigen Absicht gewünscht werden sollte, dadurch confessionellen Streitigkeiten vorzubeugen und die Toleranz zu erhalten, so ist dagegen zu bemerken, daß ich dem Bekenner eines anderen Glaubens durch nichts mehr meine Geringschätzung beweise, als dadurch, daß ich ihn bloß tolerire, d. h. daß ich mich gegen sein Heiligstes gleichgültig verhalte, und als wenn es ein wunder und schadhafter Fleck wäre, mich um dasselbe herumschleiche, um ihm ja durch meine Betrachtung nicht wehe zu thun. Kein Glauben, der in den Tiefen eines Menschenherzens wohnt, es heiligt und beseligt, kann ein wunder Fleck sein, dessen Berührung man zu scheuen hätte, vielmehr trägt jeder lebendige Glaube die ewige Wahrheit in sich, und je tiefer ich ihn erfasse, desto größer wird die Hochachtung sein, die er mir abnöthigt. Wenn wir uns also gegenseitig über unsere Glaubensansichten austauschen, so kann dieß nur dazu dienen, uns alle, jeden auf seinem Standpunkte, in der Religiosität zu befestigen, die auch bei den abweichendsten dogmatischen Ansichten, ein gemeinschaftliches Eigenthum aller Confessionen ist. Daraus wird denn auch die schönste Liebe erwachsen, die gerade dadurch, daß wir die verschiedenartigsten confessionellen Richtungen nicht bloß dulden, sondern anerkennen und verehren lernen, erst wahrhaft vollendet und verklärt werden muß, in dem wir erkennen, daß wir Alle, Juden, Katholiken, Protestanten und Deutschkatholiken, ein göttliches Ebenbild an uns tragen. Und wenn wir in dieser Gesinnung unsere Betrachtungen anstellen, unsere Diskussionen führen, wie wäre es da auch nur denkbar, daß es zu gegenseitigem Hader, Mißtrauen und Hasse kommen sollte?"

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.